

<b>Sitzungsvorlage</b>	<b>Vorlage- Nr:</b> VO/2011/0504-20	
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status: öffentlich	
Beteiligt: 51 Jugendamt	Aktenzeichen: Datum: 07.10.2011 Referent: Felix Bertram Amtsleiter: Distler Peter Sachbearbeiter: Thomas Friedrich	
<b>Verwaltungshaushalt 2011; Ausgaben der Stadt Bamberg für Jugendhilfe (Budgetring 510); Antrag des Stadtjugendamtes vom 04.10.2011; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.10.2011	Finanzsenat	Empfehlung
26.10.2011	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

## I. Sitzungsvortrag:

Das Stadtjugendamt soll in die Lage versetzt werden, die auf diversen Haushaltsstellen der Abschnitte 45 (Maßnahmen der Jugendhilfe nach SGB VIII) und 46 (Einrichtungen der Jugendhilfe) voraussichtlich entstehenden Mehrausgaben tatsächlich leisten bzw. die Mittel zu gegebener Zeit an die entsprechenden Einrichtungen auszahlen zu können.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Antrag des Stadtjugendamtes vom 04.10.2011 (Anlage 1) und der dem Antrag beigefügten Bedarfsberechnung (Auflistung der Kostensteigerungen, Zuordnung zu einzelnen Haushaltsstellen). Hierauf darf an dieser Stelle verwiesen werden.

Im Rahmen der Vorbereitung des Zwischenberichtes, der dem Finanzsenat in der Sitzung am 27.09.2011 vorgelegt wurde, hat die Kämmerei in Abstimmung mit dem Stadtjugendamt u. a. eine Hochrechnung des Zuschussbedarfes 2011 im Bereich der Jugendhilfe vorgenommen. Schon damals zeichnete sich ab, dass die Mittel innerhalb des Budgetringes 510 zum Jahresende hin angehoben werden müssen.

Unter Berücksichtigung der im September 2011 bekannten Entwicklungen ging das Referat 2 davon aus, dass Mittelerhöhungen für Jugendhilfeleistungen in einer Größenordnung von ca. 1,3 Mio. € notwendig sein dürften (vgl. Sitzungsvorlage Nr. VO/2011/0398-20, Ziffer 2.3 sowie Anlage 1 dazu).

Mit der als Anlage 2 beigefügten Tabelle, welche eine Zuordnung der Ausgabensteigerungen zu einzelnen Haushaltsstellen ermöglicht, erwartet das Stadtjugendamt für das Gesamtjahr einen Fehlbetrag von letztlich ca. 1,383 Mio. €.

Die Vorschläge des Fachamtes betr. die Mittelerhöhung und Mittelfreigabe (vgl. Antrag vom 04.10.2011, letzter Absatz) könnten wie folgt umgesetzt werden:

- a) Freigabe eines Teilbetrages zu 1 Mio. € sofort;
- b) Freigabe des Restbetrages zu 383.000 € im konkreten Bedarfsfall  
(gegen Nachweis der Notwendigkeit der Mehrausgaben durch das Stadtjugendamt)

## II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Auf Antrag des Stadtjugendamtes vom 04.10.2011 werden überplanmäßig bereitgestellt:

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Veränderung	neuer Ansatz
45570.77010	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	669.000 €	2.645.000 €
45660.77010	Leistungen für Heimunterbringung	64.000 €	297.000 €
46420.70010	Personalkostenzuschüsse der Stadt (Bayer. Kindergartengesetz)	650.000 €	7.150.000 €
<b>Summe:</b>		<b>+ 1.383.000 €</b>	

2. Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei

Haushaltsstelle	namentliche Bezeichnung	Veränderung	neuer Ansatz
90000.00300	Gewerbsteuer	+ 1.383.000 €	35.252.000 €

3. Mittelfreigabe

Haushaltsstelle	Freibetrag sofort	Anteil
45570.77010	2.262.000 €	≈ 86 % *)
45660.77010	297.000 €	100 %
46420.70010	7.150.000 €	100 %

\*) Die Verwaltung wird ermächtigt, den Restbetrag zu 383.000 € im November oder Dezember 2011 gegen Nachweis der Notwendigkeit der Zahlungen durch das Stadtjugendamt freizugeben. Vorerst wird dieser Teilbetrag der Mittelerhöhung einer haushaltsrechtlichen Sperre unterworfen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von _____, für die Deckung im Haushaltsplan 2010 bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
<b>X</b>	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von (saldiert) <b>1.383.000 €</b> , bezogen auf den gesamten Budgetring 510 des Stadtjugendamtes, d. h. unter Berücksichtigung der dort erwirtschafteten Mehreinnahmen und Minderausgaben. Mangels Alternativen wird vorgeschlagen, vorhandene <b>Mehreinnahmen</b> bei der Gewerbesteuer (HSt. 90000.00300) in Anspruch zu nehmen.
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlagen:

- 1) Antrag des Stadtjugendamtes vom 04.10.2011
- 2) Bedarfsberechnung

**Verteiler:**

- a) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- b) **Amt 51** zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung;
- c) **Amt 20** zur Haushaltsakte;
- d) **Amt 20** „Beschlüsse“;

Referat 2

\_\_\_\_\_  
(Bertram Felix)

Amt 20

\_\_\_\_\_  
(Peter Distler)

SG 200

\_\_\_\_\_  
(Thomas Friedrich)